



# Stadt Leun

## B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung  
des Finanzausschusses  
am Donnerstag, 17.06.2021

---

### öffentliche Sitzung

4. **Bebauungsplan „Sondergebiet (Kurgebiet)“, VL-5/2021  
2. Änderung im Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1  
BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan  
der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (Kostenübernahmeerklärung) bzgl. der Übernahme der Planungskosten zur Vorbereitung und Durchführung einer Bauleitplanung abzuschließen.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.